

EVP lehnt die PID ab und sagt JA zum neuen Radio- und TV-Gesetz

Bericht von der 96. ord. DV der EVP CH am 28.03.2015 in Zürich

Nach der Eröffnung der Tagung durch unsere Präsidentin Marianne Streiff-Feller und den besinnlichen Worten von Frau Annette Walder, Bundeshausbeterin sowie den Grussworten des EVP Regierungsratskandidaten, Nik Gugger, wurden die erste Eidg. Vorlage behandelt.

Änderung der Verfassungsbestimmung zur Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie im Humanbereich.

Diese Vorlage wurde als Pro-Referentin, Frau NR Rosmarie Quadranti, BDP Volketswil und als Contra-Referentin von unserer Präsidentin vorgestellt. Bei der Abstimmung gelangt die Änderung bzw. Ergänzung der Bundesverfassung Art. 119 Abs. 2 Bst c es dürfen nur so viele menschliche Eizellen ausserhalb des Körpers der Frau zu Embryonen entwickelt werden, (neuer Zusatz) als für die medizinische unterstützte Fortpflanzung notwendig sind.

Frau Quadarnti hielt fest, dass durch die PID genetische Krankheiten (Erbkrankheiten und Chromosomenstörungen etc.) frühzeitig erkannt und dadurch viel Leid erspart bleibt. Als weiteres Hauptargument war für Sie die Feststellung, dass heute schon bis zur 11 Schwangerschaftswoche sog. Pränatale Diagnostiken (PND) mit dem gleichen Ziel durchgeführt werden dürfen und diese dann meist in einer Abtreibung eines fortgeschrittenen Föten führt.

Für Marianne Streiff-Feller ist klar, dass mit der Annahme der Verfassungsänderung die „Büchse zur Pandora“ geöffnet wird. Sie verwies darauf, dass bei einem JA das im Dezember 2014 vom Parlament beschlossenen Fortpflanzungsmedizinengesetz (FMedG) zur Anwendung gelange, welches ermöglicht, dass zukünftig im Labor entschieden werden kann, ob ein Mensch mit Behinderung geboren oder ausselektiert werden sollen.

Die Abstimmung zeigte mit 82 Nein zu 9 JA und 3 Enthaltungen klar die Ablehnung zur Verfassungsänderung bzw. der Anwendung von PID.

Stipendien-Initiative

Diese Initiative wurde von Frau Elena Obreschkow, Mitglied des Initiativkomitees, vorgestellt. Als Contra-Referentin votierte unsere Nationalrätin, Maja Ingold.

Frau Obreschkow umschrieb das Ziel der Initiative mit den knappen Worten: „Jede Person in der Schweiz soll ungeachtet des Wohnsitzes und der finanziellen Voraussetzungen soll Zugang zu einer höheren Ausbildung haben. Heute bestehen in den einzelnen Kantonen zu grosse Unterschiede (VD Fr. 85.00, SH Fr. 19.00). Deshalb sei es wichtig, eine national einheitliche Stipendienvergütung zu haben.

Maja Ingold wies auf die anfallenden hohen Mehrkosten von 450 bis 500 Mio. Franken hin. Zudem zeigte sie sich überzeugt davon, dass im vorliegenden Fall die Kompetenzen bei der Stipendienvergabe bei den Kantonen verbleiben sollten.

Bei der Abstimmung votierten die Delegierten mit 50 JA zu 42 NEIN und bei 2 Enthaltungen klar für ein JA zur Stipendien-Initiative.

Änderung des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen

Maja Ingold stellte die Pro-Argumente und NR, Gregor Rutz (SVP, Zürich) stelle die Contra-Argumente dar.

Für Maja Ingold ist klar, dass das aus dem Jahre 1997 stammende Bundesgesetz für Radio und Fernsehen nicht mehr zeitgerecht ist. Im Zeitalter von PC, Tablets und iPhone etc. ist für jedermann/frau der Zugriff auf die Fernseh- und Radioprogramme auch ohne Fernseh- und Radiogerät möglich. Deshalb sei es nichts als logisch, dass auch alle an die Kosten einer neutralen und umfassenden Medienberichterstattung beitragen müssten. Zudem würden sich mit der Annahme des vom Parlament im Jahre 2014 verabschiedeten Gesetzes die Kosten von heute Fr. 462 auf neu Fr. 400.00 pro Haushalt reduzieren.

Herr Gregor Rutz sah dies ganz anders. Für ihn sind die neuen Abgaben Verfassungswidrig. Dies weil Sie weder eine Gebühr noch eine im Gesetz vorgesehene Steuer sei. Zudem hat er kein Verständnis dafür, dass Unternehmer mit einem Umsatz von über Fr. 500'000.00 ebenfalls in die Pflicht genommen werden sollen. Nach Rutz wird dadurch der Geschäftsführer einer solchen Firma über seinen Privathaushalt doppelt zur Kasse gebeten. Ebenfalls sah er den Hauptempfänger der „Gebühren“ die SRG als unrechtmässig bevorteilt gegenüber den kleinen Fernseh- und Radiostationen in der Schweiz. Ebenfalls stossen war für Rutz, dass Haushalte die bewusst keine Fern- oder Radiogerät benutzen die Abgaben zwingend zu entrichten haben.

Die Delegierten stimmten alsdann mit 65 JA zu 18 NEIN bei 5 Enthaltungen für eine Annahme der Vorlage.

Erbschaftssteuerreform

Die von der EVP Schweiz lancierte Eidg. Erbschaftssteuer wird im Vorfeld der Abstimmung insbesondere vom Schweizerischen Gewerbeverband stark kritisiert. Deshalb wurde EVP Grossrat, Markus Wenger, EVP Spiez/BE) als Geschäftsinhaber eines KMU um seine Sicht der Dinge gebeten. Dabei begründete Wenger anhand seines eigenen Betriebes die anfallenden Erbschaftssteuern bei einer Nachfolgeregelung. Dabei wies Markus Wenger explizit darauf hin, dass im Initiativtext für die Landwirtschaft und die Firmen eine Sonderregelung vorgesehen worden sind. Vom Initiativkomitee wurde z.B. für die Firmen einen Freibetrag von 50 Mio. Franken sowie eine abgestufte auf 10 Jahre festgelegte Zahlung vorgesehen. Diese Sonderregelung muss bei einer Annahme der Initiative noch vom Parlament genau definiert werden. Markus Wenger hielt fest, dass die Vermögenswerte von der Erbschaftssteuer nicht betroffen sind und somit der Fortbestand der KMU von der neuen Steuer nicht betroffen wäre.

Eine Abstimmung zur Volksinitiative „Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV (Erbschaftssteuerreform) erübrigte sich, dass diese von der EVP CH lanciert worden ist.

Hugo Bosshart

Beringen, 29.03.2015